

Anlage 3

Anregungen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Champagne“ im Rahmen des Verfahrens nach § 4a (3) BauGB mit dem Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung

Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
1	Kreis Mettmann - Landschaftsplanung und -schutzrecht - Wasser- und Abfallwirtschaft - Immissionsschutz - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Straßen- und Hochbau - Brandschutz	18.05.2010	<p><i>Untere Wasserbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Immissionsschutzbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Bodenschutzbehörde:</i> Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></p> <p>Umweltprüfung/ Eingriffsregelung: Der geplanten externen Kompensationsmaßnahme (Obstwiese, 4.636 qm) gemäß Anlage 4 wird dann zugestimmt, wenn eine dauerhaft fachgerechte Pflege dieser Obstwiese sichergestellt ist.</p> <p>Artenschutz: Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Populationsrelevante Auswirkungen auf streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten; der Erläuterungsbericht bestätigt dies.</p>	<p>Der Bedingung wird entsprochen. Das Grundstück ist im Eigentum der Stadt Haan. Die fachgerechte Pflege erfolgt ebenfalls durch die Stadt Haan oder wird durch sie beauftragt. Sofern das Grundstück veräußert werden sollte, wird die Verpflichtung zur dauerhaft fachgerechten Pflege auf den Rechtsnachfolger übertragen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen der Naturschutzverbände

Nr.	Stellenbezeichnung	Schreiben vom	Inhalt	Ergebnis der Prüfung
2	Landesbüro der Naturschutzverbände	-	Es liegt keine Stellungnahme vor.	-



80^{er} 2. Ulg.
Kreis Mettmann

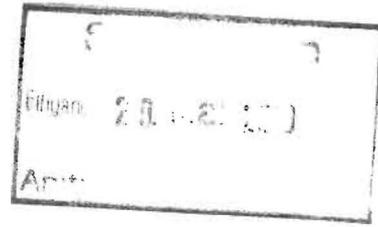
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Stadt Haan

Planungsamt

42781 Haan



Ihr Schreiben 5.5.2010
Aktenzeichen 63-2
Datum 18. Mai 2010

Auskunft erteilt Herr Saxler
Zimmer 2.106
Tel. 02104_99_ 2606
Fax 02104_99_ 842606
E-Mail klaus.saxler@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan Nr. 161
Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Bereich Champagne

Zu der og. Planungsmaßnahme äußere ich mich wie folgt:

Aus Sicht des Umweltamtes:

1. Untere Wasserbehörde

Gegen die Aufstellung bzw. Änderungen des Bebauungsplanes 161 „Champagne“ bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

2. Untere Immissionsschutzbehörde

Gegen das o.g. Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

3. Untere Bodenschutzbehörde

3.1 Allgemeiner Bodenschutz

Aus Sicht des Allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Altlasten

Die Hinweise und Anregungen meiner vorherigen Stellungnahme wurde im Bebauungsplan aufgenommen. Weitere Anregungen und Hinweise werden seitens der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann nicht vorgebracht.

...

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43

Aus Sicht des Planungsamtes:

1. Untere Landschaftsbehörde:

Landschaftsplan:

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.

Umweltprüfung/ Eingriffsregelung:

Der geplanten externen Kompensationsmaßnahme (Obstwiese, 4.636 qm) gemäß Anlage 4 wird dann zugestimmt, wenn eine dauerhaft fachgerechte Pflege dieser Obstwiese sichergestellt ist.

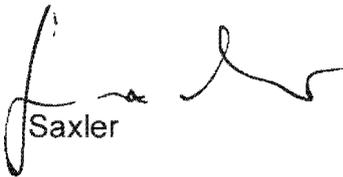
Artenschutz:

Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Tiere im Planungsraum nicht bekannt. Populationsrelevante Auswirkungen auf streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten; der Erläuterungsbericht bestätigt dies.

2. Planungsrecht:

Zu den geänderten Inhalten des Planentwurfes und der Begründung werden keine Bedenken geäußert.

Im Auftrag


Saxler